

Pressemitteilung aus der FDP-Fraktion

FDP.Die Liberalen stimmt dem Richtplan mehrheitlich zu

Die Weichen für die künftige räumliche Entwicklung der Schweiz hat das Stimmvolk mit der Zustimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes vor vier Jahren gelegt. Die dadurch erforderliche Teilrevision des Kantonalen Richtplanes (KRP) soll diesen Mittwoch vom Grossen Rat des Kantons Thurgau zu Handen des Bundes verabschiedet werden. Die FDP-Fraktion wird dem behördenverbindlichen Planungsinstrument als Ganzes mehrheitlich zustimmen. Es ist in den Augen der FDP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte wichtig, dass die aktuelle Planungsunsicherheit überwunden und das Moratorium möglichst schnell aufgehoben werden kann. Der KRP erhält von den Freisinnigen jedoch nicht in allen Punkten grünes Licht. So fordert die FDP Thurgau einen wirtschafts- und gewerbefreundlichen Umgang mit Kontingenten. Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechend Stellung nehmen und unter anderem fordern, dass Gewerbe und Industrie weder im urbanen, noch im ländlichen Raum durch komplizierte und bürokratische Verfahren in der Entwicklung gebremst werden.

Detaillierte Stellungnahme Kantonsrat René Walther, Mitglied der Raumplanungskommission

Mit dem "Ja" zur Revision des Raumplanungsgesetzes hat das Schweizer Stimmvolk ein deutliches Votum darüber abgegeben, in welche Richtung die räumliche Entwicklung der Schweiz gehen soll. Ein zentraler Punkt in der Neuausrichtung der Raumplanung ist die Lenkung der Siedlungsentwicklung. In der praktischen Umsetzung führt dies zu einer Umkehrung der bisherigen Lenkungs- und Planungsmechanismen. Bisher waren die Gemeinden und Regionen für die Definition zweckmässiger und bedarfsgerechter räumlicher Entwicklung zuständig. Neu soll die räumliche Entwicklung der Schweiz im Ganzen, nach dem Prinzip "Top-Down", gelenkt werden. Ein Prinzip, was nicht der Tradition einer föderalistischen Schweiz entspricht. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass sich die Verwaltung sowie die Politik mit der Umsetzung der neuen Zielvorgaben schwertun. Dieser Paradigmenwechsel ist der Hauptgrund für die Teilrevision des kantonalen Richtplanes, welche insbesondere die Kapitel 0 und Kapitel 1 betreffen. Ein wesentlicher Bestanteil der Arbeiten lag denn auch in der Festlegung eines Lenkungsmechanismus für die Steuerung der Siedlungsentwicklung. Diese Aufgabe fällt in die Zuständigkeit des Amts für Raumentwicklung (ARE). Die Aufgabe hat sich an Vorgaben des Bundes zu orientieren. Dennoch verfügt der Kanton über ein gewisses Mass an Gestaltungsspielraum. Die Gemeinden wurden relativ spät mit einem "fertigen Verteilmechanismus" für Zonenplan- und Richtplanflächen konfrontiert. Der Schock über die vom Amt für Raumentwicklung vorgelegten Ergebnisse in Bezug auf die künftige Verteilung von Zonen- und Richtplanflächen sass zunächst tief. Der bürokratisch und formalistisch wirkende Ansatz stiess auf eine breite Skepsis und Ablehnung. Insbesondere bei Gemeinden. Diese negative Grundhaltung wurde durch hart und amtsstubenmässig formulierte Inhalte im Richtplantext verstärkt. Die verschiedenen Eingaben und Stellungnahmen

verschiedener Interessensgruppen fielen dementsprechend umfangreich aus. Die kantonalen Stellen realisierten in der Folge, dass es besser ist, die betroffenen Organisationen und Interessensgruppen ins Boot zu holen. In der Folge wurde am neuen Verteilmechanismus sowie an zahlreichen materiellen und formalen Inhalten geschraubt und optimiert. Über dem ganzen Optimierungsprozess hängt seit längerem das Damoklesschwert des Moratoriums. Zahlreiche Projekte werden dadurch blockiert. Bekanntlich ist nichts für den Fortschritt einer Volkswirtschaft schädlicher als Planungsunsicherheit. Umso wichtiger erscheint es, rasch aus diesem Korsett entfliehen zu können. Die Frage ist nur, zu welchem Preis. Es liegt nun ein Kantonaler Richtplan vor, der in wesentlichen Punkten entschärft werden konnte und mehrheitsfähig erscheint. Er hinterlässt jedoch immer noch Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit Kontingenten. Insbesondere in Bezug auf Flächen für Industrie und Gewerbe. Es wird genau zu beobachten sein, mit welchem Mass an Bürokratie mit diesen Fragen umgegangen wird. Die FDP fordert einen wirtschafts- und gewerbefreundlichen Umgang. Gewerbe und Industrie dürfen weder im urbanen, noch im ländlichen Raum durch komplizierte und bürokratische Verfahren in der Entwicklung behindert werden.

Die FDP-Fraktion wird dem Richtplan mehrheitlich zustimmen. Dies jedoch mit gemischten Gefühlen. Eine Zurückweisung der Kapitel 0 und 1 würde eine mögliche Genehmigung durch den Bund gefährden. Der Kanton Thurgau würde im Prozess der zwingend notwendigen Teilrevision zurückgeworfen werden. Das Moratorium und damit die Planungsunsicherheit würden weiter bestehen bleiben. Die baldige Wiederherstellung von Planungssicherheit für Unternehmer, Eigentümer und Behörden ist dringend notwendig. Es wird aber mit Besorgnis eine steigende Tendenz zu zentralistischen Verwaltungsstrukturen beobachte. Die FDP wird sich auch in Zukunft für den Kampf gegen solche Entwicklungen einsetzen und notwendige politische Vorstösse in Betracht ziehen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird bei Bedarf zu einzelnen Punkten in der Detailberatung Stellung nehmen.

20. November 2017

FDP.Die Liberalen Thurgau, Kantonsrat René Walther, Mitglied der Raumplanungskommission Für Rückfragen: Telefon 071 672 17 20, Mail: info@fdp-tg.ch